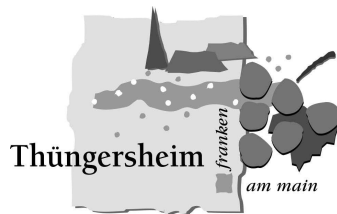


Sitzungsbuch der Gemeinde Thüngersheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 06.08.2026



Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 06.08.2026
Beginn:	19:10 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Thüngersheim, Untere Hauptstraße 14, 2. OG

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung von Niederschriften
- 2 Vereidigung des ersten Bürgermeisters
- 3 Niederlegung des Gemeinderatsmandats - Karen Heußner
- 4 Feststellung über das Nachrücken einer Listennachfolgerin
- 5 Vereidigung des nachgerückten Gemeinderatsmitglieds
- 6 Neu-Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin
- 7 Vereidigung des neu gewählten zweiten Bürgermeisters oder Bürgermeisterin
- 8 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 9 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat
- 10 Benennung von Beauftragten
- 11 Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
- 12 Berichterstattung über die Finanzsituation der Gemeinde Thüngersheim

- 13** Konzept zur Prüfung eines Bürgerbusses
- 14** Abwasserentsorgung; TV-Befahrung der Kanalleitungen im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung; Vergabe
- 15** Schließung des Containerstellplatzes ehemalige Kläranlage
- 16** Kinderhaus Kunterbunt; Änderung der Benutzungsordnung zum 01.09.2026
- 17** Pflanzung von Streuobstbäumen auf gemeindlichen Grundstücken
- 18** Bekanntgaben
- 19** Wünsche und Anfragen des Gemeinderates
- 20** Bürgeranfragen

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
anwesend: 14

Anwesend:

1. Bürgermeister

Walter, Marcel

3. Bürgermeister

Bausenwein, Marco

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Monika (ab Ö 3)
Cambra, Esther (nachrückendes Mitglied, ab Ö 5)
Eisenmann, Hubert
Gündling, Christian
Klüpfel, Felix
Kollroß, Franz Erich
Kuhn, Harald, Dr.
Merz, Susanne
Remling, Frank
Schmitt, Christian, Dr.
Weckesser, Jürgen
Weid, Jürgen

Schriftführer

Lambl, Dirk

Es fehlen entschuldigt: 2. Bürgermeisterin

Heußner, Karen (ausscheidendes Mitglied)

Mitglieder des Gemeinderates

Kretzschmann, Christian

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder eingeladen sind und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß entsprechend § 25 der Geschäftsordnung am 31.07.2026.

Der Vorsitzende

Schriftführung

Marcel Walter
1. Bürgermeister

Dirk Lambl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erkundigt sich, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung von Niederschriften

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 02.07.2026 (§ 27 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

zu 2 Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nach Art. 27 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) ist der Diensteid spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat abhält, zu leisten. Den Diensteid des ersten Bürgermeisters nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied ab.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dies heute Gemeinderat Jürgen Weid ist.

GR Weid nimmt dem ersten Bürgermeister Marcel Walter den Diensteid gem. Art. 27 Abs. 1 KWBG ab und überreicht ihm anschließend die Amtskette der Gemeinde Thüngersheim.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 3 Niederlegung des Gemeinderatsmandats - Karen Heußner

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.07.2026 erklärt Frau Karen Heußner aus persönlichen Gründen die Niederlegung des Gemeinderatsmandats. Damit verbunden ist auch das Amt der 2. Bürgermeisterin.

Seit einer Gesetzesänderung in 2012 ist ein solcher Schritt ohne Angabe von Gründen zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben von Frau Karen Heußner vom 09.07.2026 zur Niederlegung des Gemeinderatsmandats zur Kenntnis und

beschließt gemäß Art. 48 Abs. 3 GLkrWG, dass die Niederlegung des Amtes festgestellt wird. Diese Feststellung bezieht sich auch auf das Amt der 2. Bürgermeisterin.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 4 Feststellung über das Nachrücken einer Listennachfolgerin

Sachverhalt:

Durch die im vorigen Tagesordnungspunkt angenommene Amtsniederlegung muss nun der Gemeinderat gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLkrWG eine Entscheidung über das Nachrücken der Listennachfolgerin treffen.

Nach der Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 08.03.2026 ist für den Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen Frau Esther Cambra die Listennachfolgerin.

Mit Schreiben vom 13.07.2026 wurde Frau Cambra darüber informiert. Sie rückt in den Gemeinderat nach. Die entsprechende schriftliche Annahmeerklärung liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLkrWG fest, dass Frau Esther Cambra als Listennachfolgerin für Frau Karen Heußner in den Gemeinderat nachrückt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 5 Vereidigung des nachgerückten Gemeinderatsmitglieds

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen sind.

Er nimmt daher der nachgerückten Gemeinderätin Esther Cambra den nach der Bayerischen Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid ab.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 6 Neu-Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Marcel Walter stellt fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder die Voraussetzungen des Art. 35 Abs. 2 GO für die Wahl zum zweiten Bürgermeister / zur zweiten Bürgermeisterin erfüllen.

Wahlvorschläge sind nicht verbindlich.

Nach Art. 51 Abs. 3 GO werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die anschließende Wahl wurde nach den oben genannten Grundsätzen vorgenommen und brachte folgendes Ergebnis:

Von den anwesenden 13 Gemeinderatsmitgliedern haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Es wurde festgestellt, dass keine Stimmzettel ungültig waren.

Von den gültigen Stimmen erhielten:

Remling Frank	9 Stimmen
Kretzschmann Christian	3 Stimmen
Gündling Christian	1 Stimme

Der Vorsitzende verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Frank Remling die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Der Vorsitzende fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an. Über die Wahl wurde eine Niederschrift gefertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat in geheimer Wahl das Gemeinderatsmitglied Frank Remling zum zweiten Bürgermeister bestimmt. Er hat die Wahl angenommen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

**zu 7 Vereidigung des neu gewählten zweiten Bürgermeisters oder
Bürgermeisterin**

Sachverhalt:

Vereidigung des zweiten Bürgermeisters

Im Anschluss an die Wahl vereidigt der Vorsitzende den zum zweiten Bürgermeister gewählten Gemeinderat Frank Remling gem. Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes für Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen.

Er beglückwünscht seinen Stellvertreter zur Wahl.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 8 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Die im RIS hinterlegte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts entspricht zunächst dem Muster des Bayerischen Gemeindetages, ergänzt um die dazugehörige Beschlussfassung aus der konstituierenden Sitzung.

Beschluss:

Der heute zur Beratung vorgelegte Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen.

Die in § 3 der Satzung genannte Entschädigung wird für Gemeinderats- und Ausschusssitzungen gewährt, darüber hinaus auch für gemeindliche Veranstaltungen, zu denen die Gemeinderatsmitglieder offiziell geladen sind, soweit es sich nicht um gesellschaftliche Veranstaltungen handelt. Der jeweiligen Einladung sollte dies zu entnehmen sein.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

zu 9 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat

GR Dr. Schmitt – Antrag zur Geschäftsordnung

Der Tagesordnungspunkt ist wegen zu knapper Vorbereitungszeit auf die nächste Sitzung zu vertagen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 7

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung am 7. Mai 2026 wurde zunächst beschlossen, die bisherigen Regelungen der Geschäftsordnung grundsätzlich weiter anzuwenden. Im Bereich der Vertretung in den Ausschüssen wurde die sog. Pool-Lösung einstimmig beschlossen. Im Bereich der Ausschussgröße wurde eine Stärke von sieben Gemeinderatsmitgliedern abgelehnt.

Am 7. Juli 2026 tagte der Haupt- und Finanzausschuss mit dem neu gewählten 1. Bürgermeister. Hier wurde die Geschäftsordnung in vielen weiteren Punkten beraten.

Die Beschlüsse und Beratungen der beiden genannten Sitzungen wurden sodann in den heute vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Zum Punkt „Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung“ kann nach Rücksprache mit Datenschutzbeauftragtem, Informationssicherheitsbeauftragtem, Geschäftsleiterkollegen und Systembetreuer grundsätzlich eine Realisierung in Aussicht gestellt werden.

Je nach Qualität der Hardware muss mit Kosten ab ca. 2.000 € gerechnet werden.

Aus der Praxis wird berichtet, dass im Falle der Bild-Ton-Übertragung das Display nicht für eine Präsentation genutzt werden kann.

Im Umkehrschluss sehen Gemeinderatsmitglieder, die nicht in Präsenz im Sitzungssaal teilnehmen, dann nicht die Präsentation z. B. eines Planungsbüros.

Außerdem erscheint es ratsam, zwei Mitarbeiter der Verwaltung einzusetzen, damit eine mögliche Übertragungsunterbrechung schnellstmöglich durch eine Person behoben werden kann, die zweite Person die Protokollführung ohne Störung fortführen kann.

Eine Zulassung der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung bedarf einer Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat, Art. 47a Abs. 1 Sätze 1 und 2 GO.

Zum Änderungswunsch der Fraktion „GRÜNE“ hinsichtlich der Nicht-Mitglieder von Ausschüssen, die das Recht haben sollten neben der bloßen Teilnahme auch zu den Verhandlungsgegenständen das Wort ergreifen sowie Anträge stellen zu dürfen, auch wenn sie nicht stimmberechtigt sind, besteht gemäß Auskunft des Bayerischen Gemeindetags bereits Rechtsprechung. Nichtausschussmitglieder haben demnach lediglich den Status des Zuhörers. Ein Mitberatungsrecht ist ausgeschlossen. Die schriftliche Antwort des Bayerischen Gemeindetags ist im RIS hinterlegt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat lässt die Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung zu, Art. 47a Abs. 1 Sätze 1 und 2 GO.

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 10

Beschluss 2:

Der Sitzungsbeginn wird für das Gesamtgremium und die Ausschüsse einheitlich auf 19:00 Uhr festgelegt.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 5

Beschluss 3:

Der Gemeinderat stimmt der heute im Entwurf vorgelegenen Geschäftsordnung bei Einbindung der heute besprochenen Änderungen zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

zu 10 Benennung von Beauftragten

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2026 wurden noch keine Beauftragten benannt.

Im Zeitraum 2020 – 2026 waren folgende Themen von Beauftragten besetzt:

- Altort
- Gewerbe und Tourismus
- Integration
- Junge Familien, Senioren und Inklusion
- Kinder- und Jugend
- Kultur
- Nachhaltigkeit, Natur- und Umweltschutz
- Partnerschaft
- Sport

Im Januar 2024 hat der Gemeinderat eine Richtlinie für Beauftragte beschlossen. Diese steht im RIS zur Verfügung.

Die Themenbereiche sind nicht gesetzlich vorgegeben und daher jederzeit durch Gemeinderatsbeschluss abzuändern / zu ergänzen / zu löschen.

Beratung:

Die Funktion des Ehrenamtsbeauftragten sollte besetzt werden, möglicherweise in Verbindung mit der Integration.

Beschluss:

Der Gemeinderat besetzt folgende Bereiche für die Amtszeit 2026 – 2032 mit Beauftragten; die Besetzung erfolgt durch Gemeinderatsmitglied:

- **Altort**
 - **Christian Schmitt**
- **Gewerbe und Tourismus**
 - **Monika Bauer**

- Norbert Häglsperger
- Partnerschaft
 - Jürgen Weid
- Ehrenamt, Sport
 - Jürgen Weckesser
- Integration
 - Esther Cambra
- Kinder, Jugend und junge Familien
 - Christian Gündling
 - Veronika Wegner
- Senioren, Behinderte und Inklusion
 - Dr. Harald Kuhn

Die Bereiche Kultur sowie Natur- und Umweltschutz konnten heute noch nicht besetzt werden.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

zu 11 Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bisher die 1. Bürgermeister auch jeweils Eheschließungsstandesbeamte waren. Er ist bereit, dieses Amt auch weiter zu führen. Die Teilnahmebestätigung für eine personenstandsrechtliche Kurzschulung „Personenstandsrecht – Standesamtswesen | Bürgermeisterschulung 2026“ liegt bereits vor.

Wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO übergibt 1. Bürgermeister Walter den Vorsitz an den 2. Bürgermeister.

Nach Auffassung des 2. Bürgermeisters sollte die Regelung beibehalten werden, da Trauungen durch den 1. Bürgermeister von der Bevölkerung gewünscht werden.

Er schlägt daher vor, Herrn 1. Bürgermeister Walter zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt den 1. Bürgermeister Marcel Walter gem. § 2 Abs. 3 AVPStG mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten für das Trauzimmer im

Rathaus Thüngersheim. Der Aufgabenbereich ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen. Die Bestellung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 12 Berichterstattung über die Finanzsituation der Gemeinde Thüngersheim

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde im Gemeinderat festgelegt, dass der Gemeinderat in der nachfolgenden Form durch die Finanzverwaltung über die Entwicklung der Finanzen informiert werden soll.

Stand 30.06.2026

Titel	Ansatz €	Soll €	Ist €	Ist zu Ansatz
VermögensHH Einnahmen	3.839.200	858.514	778.757	20,28%
VermögensHH Ausgaben	3.839.200	747.807	589.631	15,36%
VerwaltungsHH Einnahmen	8.155.100	5.452.757	3.303.405	40,51%
VerwaltungsHH Ausgaben	8.155.100	3.882.725	3.422.834	41,97%
Personalausgaben	2.779.000	1.477.147	1.439.772	51,81%
Kinderhaus Personalausgaben	1.390.600	654.489	654.489	47,06%
Kinderhaus Elternbeiträge (incl. Elternbeiträge Juli)	332.000	194.235	194.235	58,51%
Gewerbsteuer	677.100	829.903	445.209	65,75%
Grundsteuer A + B	500.600	508.725	289.163	57,76%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.070.600	1.010.963	504.585	24,37%
Wasserversorgung Unterhalt	160.000	51.068	51.068	31,92%
Wasserversorgung Fremdwasserbezug (7 Monate abgerechnet)	285.000	161.529	135.006	47,37%
Gebäudeunterhalt, Bewirtschaftung	966.700	463.531	405.105	41,91%

Vermögenshaushalt

Nachfolgende größere Einnahmen und Ausgaben müssen noch erläutert werden.

Die Rücklagenzuführungen für die Wasser- und Kanalgebühren in Höhe von 85.800 € werden erst mit der Jahresrechnung 2026 verbucht.

Im **Einzelplan 1** sind die veranschlagten Einnahmen aus der Förderung für den Kauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges noch nicht eingegangen. Es wurden allerdings bislang auch noch keine Ausgaben für die Beschaffung des neuen Fahrzeuges getätigt. Für den Fahrzeugerwerb sind 300.500 € geplant, als Förderung hierauf

130.400 €. Das neue Feuerwehrfahrzeug wird voraussichtlich im September ausgeliefert werden.

Für den Erwerb von Grundstücken für das neue Feuerwehrgerätehaus wurden 198.960,55 € ausgegeben, der Ansatz betrug 210.000 €.

Im **Einzelplan 4** wurden für die Maßnahme Mehrgenerationenspielplatz in 2026 lediglich Planungskosten in Höhe 10.115 € ausgegeben. Der Ansatz beträgt 70.000 € für Planungskosten. Bauausgaben (Ansatz 528.000 €) wurden bislang keine getätigt, gleichfalls dementsprechend sind keine Einnahmen aus Förderungen hierzu eingegangen.

Im Kinderhaus ist die Restförderung in Höhe von 270.000 € eingegangen.

Im **Einzelplan 6** fielen für städtebauliche Maßnahmen von Privatpersonen im Altort in 2026 bislang keine Zahlungen an, Investitionszuweisungen als Einnahme gingen gleichfalls nicht ein. Die Baumaßnahme Schulzengasse (Ansatz 400.000 €) läuft erst noch an, dementsprechend sind auch keine Einnahmen aus der Städtebauförderung zu verzeichnen.

Im **Einzelplan 7** ist für das Höfeprogramm mit Staustufe noch eine Förderung von 164.500 € offen.

Im **Einzelplan 8** sind bei der Baumaßnahme Wasserversorgung „Geisbergstraße, Hofstattstraße“ für die Erneuerung der Wasserversorgung 104.354,08 € ausgegeben worden. Der Ansatz beträgt hierfür 500.000 €. Für den Altort wurden für den BA 03 112.600 € eingeplant. Auch hier erfolgten bislang keine Ausgaben.

Der mit 175.000 € veranschlagte Verkauf des Anwesens Untere Hauptstraße 46 (HHST 8800.3400) konnte bislang nicht realisiert werden.

Aus Verkäufen von Grundstücken wurden Einnahmen von 577.000 € angesetzt. Hiervon wurden bislang Einnahmen in Höhe von 409.709 € erzielt.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass sich der Baufortschritt einzelner Maßnahmen (BA 03, Schulzengasse, Mehrgenerationenspielplatz) verzögert hat und deshalb Planansätze (noch) nicht abgerufen sind. Mangels vorheriger Auszahlungen sind entsprechende Einnahmen aus Förderungen gleichfalls nicht eingegangen. Im 2. Halbjahr kann sich dies noch ändern.

Dies hat die Konsequenz, dass der Stand der Einnahmen und Ausgaben sich im Vermögenshaushalt zum Stand 30.06.2026 deutlich unter dem Ansatz von 3.839.200 € bewegt.

Verwaltungshaushalt

Bei den Sollausgaben sind teilweise schon die Ausgaben bis zum Jahresende z. B. Stromabschläge im Soll gebucht, aber noch nicht im Ist.

Bei den Personalkosten ist noch die Weihnachtszuwendung im Dezember zu berücksichtigen. Die Besoldung für die Beamten ist am Monatsbeginn des Folgemonats fällig. Die Besoldung für Juli ist daher bereits im Juni verbucht worden.

Nicht berücksichtigt war bei den Personalausgaben das zu zahlende Übergangsgeld für den ausgeschiedenen Bürgermeister und die höheren Aufwendungen für den neuen Bürgermeister aufgrund zu zahlender Familien- und Ortszuschläge.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** stehen noch 2 Zahlungstermine mit insgesamt ca. 1.050.000 € an. Die Einnahmen für das 2. Quartal sind bekannt, aber noch nicht verbucht bzw. eingegangen. Sie wurden bei der obigen Zahlenaufstellung aber im Soll berücksichtigt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (15 % bezogen auf die in Thüngersheim zu zahlende Einkommensteuer) wird voraussichtlich aufgrund des höheren 4. Quartals 2026 (höhere Einkommensteuer wegen Weihnachtsszuwendungen) mit dem Ansatz nahezu übereinstimmen.

Bei der **Grundsteuer A und Grundsteuer B** bestehen aufgrund der Grundsteuerreform nunmehr keine Rückstände bei der Bearbeitung von Grundsteuerermessbescheiden. Die für die Veranlagungen neu eingestellte Mitarbeiterin hat sich schnell in die Materie eingearbeitet und die erheblichen Rückstände aufgearbeitet. Es ist festzustellen, dass die Einnahmen aus Grundsteuer A und Grundsteuer B um ca. 8.000 € über dem Planansatz liegen.

Bei der **Gewerbsteuer** liegt das Ergebnis deutlich über dem Planansatz. Veranlagt wurden 677.100 €, bis zum Jahresende werden nach derzeitigem Stand 829.197,95 € erwartet. Das Ergebnis ist sehr erfreulich.

Die **Personalkosten** werden voraussichtlich insgesamt überschritten, im Kinderhaus aber eingehalten.

Bei den **Elternbeiträgen** wird der Ansatz nahezu erreicht werden.

Im Bereich der Wasserversorgung werden die Haushaltsansätze für den **Fremdwasserbezug und den Unterhalt der Wasserversorgungseinrichtungen** voraussichtlich eingehalten.

Einzelne größere Überschreitungen bei Haushaltsstellen:

Bei der Bewirtschaftung des Schulgebäudes ist der Ansatz von 35.000 € bereits um 6.354,88 € überschritten, wobei die Abschläge für Strom und Gas bis einschließlich Dezember 2026 enthalten sind. Grund hierfür sind deutlich höhere Schlussrechnungen für 2025, die in 2026 bezahlt wurden und hieraus bezogen höhere Abschläge für 2026

Bei der Einnahmehaushaltsstelle 4640.1625 (Kostenerstattung vom örtlichen Träger) für in Thüngersheim betreute auswärtige Kinder wurde der Ansatz von 95.000 € um 36.591,83 € überschritten. An Erstattung für ein Beschäftigungsverbot einer schwanger gewordenen Beschäftigten im Kinderhaus gingen ungeplant 5.567,76 € ein.

Wegen eines Wasserrohrbruchs nach der Übergabestelle in der Tennishalle ist der Ansatz auf der HHST 5640.5000 „Gebäude- und Grundstücksunterhalt Tennishalle“

um 3.478,50 € € überschritten. Die Kosten des Wasserrohrbruchs belaufen sich auf 5.595,71 €.

Bei der Sporthalle ist die Haushaltsstelle für die Strom- und Gasbezug bei einem Ansatz von 20.000 € um 1.268,99 € überschritten. Auch hier sind die Abschläge für Strom und Gas bis einschließlich Dezember enthalten. Auch hier führten höhere Schlussrechnungen zu höheren Abschlagszahlungen.

Beim Haushaltsansatz für den Strombezug für die Pumpenstationen in der Kanalisation bei der Haushaltsstelle 7000.6340 wird zum 30.06.2025 der Haushaltsansatz von 17.000 € um 5.171,01 € überschritten. Auch hier fiel die Schlussrechnung 2025 und die darauf basierenden Abschläge für 2026 höher aus.

Im Bauhof ist die Haushaltsstelle für den Fahrzeugunterhalt (Ansatz 19.500 €) mit 19.778,86 € bereits überschritten. Grund hierfür waren mehrere Reparaturen am Aufsitzrasenmäher und an den beiden Pritschenfahrzeugen. Die genauen Zahlen der Reparaturen werden zur Sitzung vorgelegt. Möglicherweise sollte man über eine Neuanschaffung nachdenken.

Bei der Einnahmehaushaltsstelle Konzessionsabgaben Strom (HHST 8101.2200) wurde der Ansatz von 45.000 € um 14.593,50 € überschritten.

Bei den Entgelten von Grundstückseigentümer für den Unterhalt ihrer Wasseranschlüsse konnten Mehreinnahmen von 6.384,70 € erzielt werden.

In 2026 wurde bislang kein Kassenkredit in Anspruch genommen. Mit den vorhandenen liquiden Mitteln wurden und werden seit dem 18.11.2025 fortlaufend bis Jahresende Tagegelder angelegt. Bislang konnten Zinseinnahmen in Höhe von 10.905,45 € erzielt werden. Der Ansatz betrug 10.000 €. Bis zum Jahresende sind 22.000 € an Zinseinnahmen zu erwarten.

Weiter größere Überschreitungen sind im Verwaltungshaushalt nicht gegeben.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 13 Konzept zur Prüfung eines Bürgerbusses

Sachverhalt:

Die Gemeinde Thüngersheim möchte die Mobilität ihrer Bürgerinnen und Bürger weiter verbessern und insbesondere älteren Menschen, mobilitäts-eingeschränkten Personen sowie Einwohnerinnen und Einwohnern ohne eigenes Fahrzeug eine bessere Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen. Daher soll durch die Verwaltung die Einführung eines Bürgerbusses geprüft werden.

Ein erstes Konzept wurde durch die Verwaltungsleitung ausgearbeitet. Es steht im RIS zur Verfügung. Der Gemeinderat kann nun die Bearbeitung aller Prüfpunkte beschließen.

Beratung:

Nach Prüfung von Punkt 3 sollte eine Zwischenmitteilung an den Gemeinderat erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt grundsätzlich die Idee zur Einführung eines Bürgerbusses als ergänzendes Mobilitätskonzept.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung eines Bürgerbusses zu prüfen,**
- 2. mögliche Förderprogramme sowie Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln,**
- 3. die erforderlichen Genehmigungen mit den zuständigen Behörden abzustimmen,**
- 4. ein Betriebskonzept einschließlich möglicher Fahrstrecken, Haltestellen, Fahrzeiten und Organisationsformen zu erarbeiten,**
- 5. die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Fahrerstruktur zu prüfen,**
- 6. die Möglichkeit einer späteren Nutzung des Bürgerbusses für die Schülerbeförderung, insbesondere für den Bereich Staustufe, einschließlich möglicher Einsparpotentiale bei den derzeitigen Beförderungskosten zu untersuchen,**
- 7. die zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten darzustellen sowie**
- 8. dem Gemeinderat nach Abschluss der Prüfung ein entscheidungsreifes Gesamtkonzept mit Kostenübersicht und Finanzierungsvorschlag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

zu 14 Abwasserentsorgung; TV-Befahrung von Abwasserkanälen im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung; Vergabe

Sachverhalt:

Gemäß der Eigenüberwachungsverordnung ist die Gemeinde als Betreiber der Sammelkanalisation (öffentliche und private Schmutzwasser-, Regenwasser- und Mischwassersammelkanäle mit den zugehörigen Bauwerken) gesetzlich dazu verpflichtet, einmal in 10 Jahren eine sog. eingehende Sichtprüfung mittels Fernsehuntersuchung durchzuführen. Die getroffenen Feststellungen sind auszuwerten und in einem Jahresbericht darzustellen.

Dieser Verpflichtung kam die Gemeinde in den letzten Jahrzehnten nur begrenzt nach. Daher muss dies nun verteilt auf mehrere Jahre nachgeholt werden.

Begonnen wurde mit der Sammelkanalisation im Bereich Staustufe (östlich und westlich der Bundesstraße/Bahnlinie). Die weiteren Bereiche können der Plan-Darstellung im RIS entnommen werden.

Es wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung insgesamt 10 Fachunternehmen angeschrieben, zur Submission am 29.07.2026 lagen 4 Angebote vor. Das Wertungsschreiben ist im RIS ersichtlich.

Folgende Leistungen sind auszuführen:

Kanalreinigung und Kanal-TV-Befahrung von insgesamt rund 3700 Meter Hauptkanal bei ca. 190 Schächten, grundsätzlich auf öffentlichem Grund; das komplette Abwassernetz ist zu reinigen, mit einer TV-Kamera zu befahren und auf Schäden sowie optische Undichtigkeiten hin zu untersuchen.

Die Ausführung soll zwischen Mitte August und Ende November 2026 erfolgen. Nach Durchführung und Abgabe im entsprechenden Datenformat kann das Ergebnis in das geografische Informationssystem der Gemeinde eingearbeitet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Thüngersheim beauftragt die Kanal-TV-Untersuchung im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung im Bereich Hauptort Mitte zum Angebotspreis von 42.572,90 €.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

zu 15 Schließung des Containerstellplatzes ehemalige Kläranlage

Sachverhalt:

Die bisherige Aufsichtskraft am Containerstellplatz Kläranlage konnte die Aufsicht seit dem 13.03.2026 nicht mehr ausüben. Der Containerstellplatz wurde daher zunächst vorübergehend geschlossen.

Die Stelle wurde ausgeschrieben, leider sind keine entsprechenden Bewerbungen für eine Aufsicht am Containerstellplatz Kläranlage eingegangen. Es stellt sich daher die Frage, ob oder wie der Betrieb des Containerstellplatzes Kläranlage zukünftig realisiert werden soll.

An Sachkosten für die Entsorgung des Grüngutes sind im Mittel der letzten vier Jahre jährliche Kosten in Höhe von 3.598,87 € entstanden.

Für die Aufsicht sind in 2025 Personalkosten in Höhe von 1.388,31 € entstanden.

Somit ergeben sich jährliche Gesamtkosten von rd. 5.000 €.

Der Containerstellplatz Kläranlage ist an Samstagen für zwei Stunden geöffnet.

Der Wertstoffhof in Veitshöchheim ist pro Woche für 37 (!) Stunden geöffnet.

Alle auf dem Containerstellplatz Kläranlage angenommenen Abfälle und Wertstoffe werden auch auf dem Wertstoffhof in Veitshöchheim angenommen, darüber hinaus zahlreiche weitere Müll- und Sondermüllsorten.

Ein Transport durch den Bürger zum Containerstellplatz Kläranlage muss ohnehin erfolgen. Die nicht erheblich längere Strecke nach Veitshöchheim, jedoch bei

deutlich erweiterten Öffnungszeiten und Müllentsorgungsmöglichkeiten, sollte bei der Abwägung zur Schließung nicht unbeachtet bleiben.

Beschluss:

Der Containerstellplatz Kläranlage bleibt zukünftig geschlossen.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 14

**zu 16 Kinderhaus Kunterbunt; Änderung der Benutzungsordnung zum
01.09.2026**

Sachverhalt:

Die Änderung der Benutzungsordnung zum 01.09.2026 wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.07.2026 ausführlich beraten. Es wurde die Empfehlung abgegeben, dass die Änderungsfassung vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen und die Endfassung der im Haupt- und Finanzausschuss beratenen und zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlenen Benutzungsordnung ist im RIS eingefügt.

Die Änderungen beruhen hauptsächlich aus der Änderung des Lieferanten beim Mittagessen und die nunmehr mögliche Direktabrechnung der Eltern mit dem Lieferanten ohne Zwischenschaltung der Gemeinde. Daneben wurden kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Bei der Beratung wurde noch hinsichtlich der Notwendigkeit einer Kündigung beim Mittagessen beim Lieferanten und beim Träger in § 10 Abs. 2 der Benutzungsordnung nachgefragt. Im Kindergartenverwaltungsprogramm ist die Eingabe des Bezugs des Mittagessens eine Pflichteingabe. Insofern muss die Kinderhausleitung auch über eine Kündigung bzw. über den Bezug des Mittagessens Bescheid wissen.

Von GR Christian Gündling wurde auch hinsichtlich der Regelungen zur Kernzeit und zur Mindestbuchungszeit um eine Prüfung gebeten. Mit Nachfrage beim Ev. Kita. Verband wurde empfohlen, die Formulierung der Kernzeit und der Mindestbuchungszeit gesetzeskonform anzupassen. Die Formulierungen zu Kernzeiten und Mindestbuchungszeiten müssen übereinstimmen. Dies wurde in § 5 der Benutzungsordnung umgesetzt.

Bei der Ferienbuchung für angemeldete Kinder außerhalb der KoGa und auswärtige Kinder hat die ILE festgelegt, dass es keine einheitliche Gebühr für alle Angebote in der ILE gibt. An Kosten je Tag für die Betreuung eines auswärtigen Kindes wurden 25 € zzgl. Mittagessen von der Verwaltung errechnet und in § 10 der Benutzungsordnung übernommen.

Bei der Anzahl der Ferienbetreuungstage wurde redaktionell noch eingefügt, dass mindestens 15 Ferientage zu buchen sind. Bei weniger als 15 Ferienbetreuungstagen entfällt die staatliche Förderung.

Die nach der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses nunmehr erfolgten nochmaligen Änderungen sind gleichfalls im RIS dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Benutzungsordnung mit Wirkung zum 01.09.2026.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

zu 17 Pflanzung von Streuobstbäumen auf gemeindlichen Grundstücken

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler Thüngersheim haben mit Schreiben vom 20.06.2026 einen „Antrag zur Pflanzung von Streuobstbäumen auf gemeindlichen Grundstücken“ eingereicht.

Im Antrag wird auf ein Förderprogramm des Landkreises unter dem Motto „Streuobst für alle“ hingewiesen. Hier kann eine Ersatzpflanzung für in 2021 erfolgte Fällung von Laubbäumen im Bereich des Kunstrasenspielfeldes erfolgen, wie vom Gemeinderat beschlossen.

Nach Auffassung der Fraktion kann die Pflanzung von Streuobstbäumen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieses Beschlusses leisten.

zurückgestellt

zu 18 Bekanntgaben

- nächste Sitzung des Bauausschusses am Donnerstag, 13.08.2026
- erste Sitzung des Sozialausschusses am Dienstag, 06.10.2026

zu 19 Wünsche und Anfragen des Gemeinderates

- GR Gündling
 - o Sachstand Spielplatz Schulgraben → weitere Infos nach Einarbeitung
 - o Sachstand Freifläche Schulzengasse → weitere Infos nach Einarbeitung

- o Sachstand Stelen Altort → weitere Infos nach Einarbeitung
- GR Weid
 - o Wassertrübungen im Bereich Friedhofstraße → Sofortmaßnahme ist eingeleitet
 - o Anfrage des Fussballvereins zwecks Änderung Vereinsstruktur sollte unbedingt auf die Tagesordnung genommen werden
- GR Dr. Kuhn
 - o Bahnhofplatz Fahrradständer
 - o Rosenbeet westlich des Würzburger Tors sollte besser gepflegt werden
- GRin Bauer
 - o Spielgerät im Schwimmbad konnte erfolgreich aufgestellt werden
 - o Fliesenarbeiten Kinderplanschbecken konnten erfreulicherweise begonnen werden
 - o Die „bunte Bank“ sollte im Schwimmbad aufgestellt werden → wird zeitnah erledigt
 - o Bänke am Main sollten wieder aufgestellt werden → wird geprüft
- GR Dr. Schmitt
 - o auf Grünfläche gegenüber dem Würzburger Tor könnte eine Sitzbank für Senioren etc. aufgestellt werden → wird geprüft
 - o aus den Anfragen könnte ein „Antwort-Tagesordnungspunkt“ in der darauffolgenden Sitzung erfolgen → wird geprüft

zu 20 **Bürgeranfragen**

■■■■■

- o im Vorfeld der Pflanzung der Streuobstbäume sollten zunächst Pflege-Paten gesucht werden

■■■■■

- o der Aushang der öffentlichen Bekanntmachung zur Sitzung sei fehlerhaft, die Uhrzeit sei nicht vermerkt gewesen

■■■■■

- o warum wurden im Kindergarten Ventilatoren angeschafft, obwohl eine Lüftungsanlage vorhanden ist.